

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2014/1349
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	24.07.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	29.07.2014	nicht öffentlich

Betreff:

92. Änderung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung der Neufassung von 2011)

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Weener hat am 10.09.2013 (BV/2013/1127) die 92. Änderung des Flächennutzungsplanes (6. Änderung der Neufassung von 2011) entsprechend der beigefügten Anlage beschlossen. Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Baugebiet Nr. 51 W „Süderhilgenholt“, im Osten durch das Baugebiet Nr. 124 W „Nördlich Nedderweg“, im Süden und Westen jeweils durch vorhandene Parzellengrenzen begrenzt.

Die NLG hat nunmehr einen ersten Entwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird. Danach soll das Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – und gemäß § 3 (1) BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – durchgeführt werden.

Nach Durchführung der Veranstaltungen gemäß §§ 4 (1) und 3 (1) BauGB ist eine Beratung in den städtischen Gremien mit dem Ziel der öffentlichen Auslegung der Planung vorgesehen.

Der Erschließungsträger wird den Planentwurf in der Sitzung vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt entstehen für die Bauleitplanung keine Kosten, da mit dem Erschließungsträger ein Städtebaulicher Vertrag abgeschlossen wird.

Beschlussvorschlag:

Der BAUMA nimmt die vorgestellte Planung 92. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, zunächst die Verfahren gemäß § 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – und gemäß § 3 (1) BauGB – Beteiligung der Öffentlichkeit – durchzuführen.

Anlagen:

Geltungsbereich der 92. Änderung des Flächennutzungsplanes

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
